



## MOTION

|                   |                                                                                                      |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Urheber</b>    | Sebastian Werlen und Adrien Pinho, PS und Julien Bagnoud, Les Vert.e.s                               |
| <b>Gegenstand</b> | Für mehr Gemeindeautonomie und eine zeitgemässe Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat |
| <b>Datum</b>      | 12/06/2026                                                                                           |
| <b>Nummer</b>     | 2026.06.242                                                                                          |

Das Verhältnis zwischen Staat, Gemeinden und Kirchen im Wallis beruht bis heute auf rechtlichen Grundlagen, die in einer Zeit entstanden sind, in der religiöse Zugehörigkeit, kirchliche Praxis und gesellschaftliche Identität weitgehend deckungsgleich waren. Diese Grundlagen übertragen den Gemeinden bis heute wichtige finanzielle Verpflichtungen gegenüber den anerkannten Kirchen, räumen ihnen bei der Ausgestaltung dieser Beziehungen jedoch nur einen begrenzten Handlungsspielraum ein.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seither grundlegend verändert. Insbesondere die religiöse Landschaft des Kantons, das Verhältnis der Bevölkerung zu den Kirchen sowie das Verständnis von Gemeindeautonomie und staatlicher Neutralität haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt.

Zudem zeigen verschiedene Konflikte der vergangenen Jahre, dass die heutige Regelung in der Praxis immer wieder zu Spannungen zwischen Gemeinden und kirchlichen Akteuren führt. So kam es etwa in St. Niklaus zu Auseinandersetzungen über die Kompetenzen eines Pfarrers im Zusammenhang mit kommunalen Bauprojekten, während in Leuk Streitigkeiten über die Finanzierung kirchlicher Aufgaben bis vor kantonale Instanzen getragen wurden.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Gemeinden heute zwar finanzielle Verantwortung tragen, gleichzeitig jedoch nur über einen sehr begrenzten Handlungsspielraum verfügen. Dies erschwert eine klare demokratische Steuerung vor Ort und führt regelmässig zu Unsicherheiten bei Zuständigkeiten, Kompetenzen und Finanzierung. Die heutigen Regelungen lassen den Gemeinden teilweise nur beschränkte Möglichkeiten, auf lokale Bedürfnisse und gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren.

In den vergangenen Jahrzehnten ist ein deutlicher Wandel festzustellen: Die Kirchenmitgliedschaft sowie die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben sind kontinuierlich rückläufig. Der Anteil konfessionsloser Personen sowie von Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften hat deutlich zugenommen.

Selbst kirchliche Vertreter bestätigen diesen Wandel. So hielt der Walliser Generalvikar Richard Lehner öffentlich fest, dass die katholische Kirche im Wallis «schon längst keine Volkskirche mehr» sei.

Aktuelle Zahlen des Kantons Wallis aus der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (BIS, 2024) bestätigen diese Entwicklung eindrücklich: Ende 2024 gehörten noch 61,6 % der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren der römisch-katholischen Kirche an, während 24 % der Bevölkerung keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören und damit bereits die zweitgrösste Gruppe bilden.

Auch das individuelle Religionsverständnis hat sich stark verändert: Nur noch rund 30,8 % der Bevölkerung bezeichnen sich als religiös oder spirituell, während sich 37,4 % ausdrücklich als eher nicht oder überhaupt nicht religiös oder spirituell einordnen. Gleichzeitig besucht nur noch etwas mehr als ein Fünftel der Bevölkerung regelmässig religiöse Veranstaltungen oder Gottesdienste; der Anteil liegt bei lediglich 23,6 %.

Diese Zahlen zeigen klar, dass sich das Wallis von einer traditionell homogenen, kirchlich geprägten Gesellschaft hin zu einer pluralistischen und zunehmend säkularisierten Gesellschaft entwickelt hat.

Gleichzeitig erfüllen Kirchen und Religionsgemeinschaften weiterhin wichtige gesellschaftliche, kulturelle und soziale Funktionen - etwa in der Seelsorge, im sozialen Engagement oder beim Erhalt bedeutender Kulturgüter und lokaler Traditionen. Diese Leistungen sind anzuerkennen und sollen weiterhin durch die öffentliche Hand unterstützt werden. Viele kirchliche Feste und Traditionen prägen das gesellschaftliche Leben im Wallis bis heute. So ist beispielsweise Fronleichnam in zahlreichen Gemeinden nicht nur ein religiöses Fest, sondern auch ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, der Menschen über religiöse Grenzen hinweg zusammenführt und zur lokalen Identität beiträgt. Dies wird von dieser Motion ausdrücklich nicht infrage gestellt. Die Kirchen sind für viele Menschen weiterhin wichtige Ansprechpartner in religiösen, sozialen und gesellschaftlichen Fragen und leisten einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt in unseren Gemeinden.

Die vorliegende Motion bezweckt weder eine Schwächung der Kirchen noch eine grundsätzliche Infragestellung ihrer Rolle in der Walliser Gesellschaft. Ziel ist vielmehr, die rechtlichen Grundlagen des Verhältnisses zwischen Staat, Gemeinden und Kirchen an die heutigen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und den Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung dieser Beziehungen einzuräumen. Die Gemeindeautonomie soll dabei stärker berücksichtigt und die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung klarer geregelt werden.

Demgegenüber erscheint es sinnvoll, die Finanzierung von Tätigkeiten im engeren religiösen Bereich - insbesondere Kultus, Katechese und missionarische Aktivitäten - zu überprüfen. Dabei soll insbesondere geklärt werden, welche Aufgaben weiterhin durch die öffentliche Hand mitgetragen werden sollen und bei welchen Tätigkeiten eine stärkere Eigenfinanzierung durch die Religionsgemeinschaften angezeigt ist.

Ziel dieser Anpassung ist es, die rechtlichen Grundlagen des Verhältnisses zwischen Staat, Gemeinden und Religionsgemeinschaften zu modernisieren, die Gemeindeautonomie zu stärken und Zuständigkeiten sowie Finanzierungsverantwortungen klarer und transparenter zu regeln. Dabei sollen die gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leistungen der Kirchen weiterhin anerkannt und angemessen berücksichtigt werden.

## **Schlussfolgerung**

Der Staatsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur grundlegenden Anpassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im Kanton Wallis zu unterbreiten.

Die Vorlage des Staatsrats soll insbesondere die rechtliche Stellung der Kirchen sowie die Kompetenzen und

Handlungsspielräume der Gemeinden überprüfen und so anpassen, dass sie der heutigen gesellschaftlichen Realität entsprechen. Die Vorlage sollte sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- \* Die Gemeindeautonomie ist zu stärken, insbesondere indem den Gemeinden ein grösserer Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu den Kirchen sowie bei finanziellen Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Körperschaften eingeräumt wird.
- \* Eine transparente und demokratisch legitimierte Regelung der Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortungen zwischen Gemeinden, Kirchen und Kanton ist vorzusehen.
- \* Die heutige Aufteilung der Finanzierungsverantwortung für Tätigkeiten im engeren religiösen Bereich ist zu überprüfen und zeitgemäss auszugestalten.
- \* Gesellschaftliche, kulturelle und soziale Leistungen der Kirchen sollen weiterhin durch die öffentliche Hand unterstützt werden.
- \* Die notwendigen Anpassungen der kantonalen Verfassung sowie der einschlägigen Gesetze und Verordnungen konkret auszuarbeiten.